

99088035012000

Schulzeugnis ausstellen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020727-99088035012000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035012000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Schulzeugnis ausstellen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung) • § 3 Zeugnisse
Teaser	Schulen dokumentieren die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie die damit gegebenenfalls verbundenen Entscheidungen (zum Beispiel Versetzungsentscheidung), Qualifikationen und Abschlüsse in der Regel in Halbjahres-, Jahres-, Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnissen.
Volltext	Schulen dokumentieren die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie die damit gegebenenfalls verbundenen Entscheidungen (zum Beispiel Versetzungsentscheidung), Qualifikationen und Abschlüsse in der Regel in Halbjahres-, Jahres-, Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnissen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Um ein Schulzeugnis zu erhalten, ist grundsätzlich der regelmäßige Besuch einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule in freier Trägerschaft (Privatschule) erforderlich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Halbjahres-, Jahres-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse werden von der Schule automatisch ausgestellt, eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Dies gilt auch für Abgangszeugnisse für Schülerinnen und Schüler, welche die Abschlussprüfung nicht bestanden haben und die Schule verlassen. Abgangszeugnisse können darüber hinaus auf Antrag ausgestellt werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorzeitig die Schule verlässt, ohne das Ziel des Bildungsgangs erreicht zu haben. Halbjahreszeugnisse werden in der Regel in der Zeit vom 1. bis 10. Februar ausgegeben, Jahreszeugnisse an einem der letzten sieben Unterrichtstage. Für die

Modul	Sachverhalt
	Ausgabe von Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnissen kann es hiervon abweichende Regelungen geben. Abgangszeugnisse erhalten das Datum des letzten Schultags. Ist am Tage der Zeugnisausgabe eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Beurlaubung, Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht anwesend, so ist das Zeugnis den Eltern oder bei Volljährigkeit der Schülerin oder dem Schüler in einem verschlossenen Umschlag zu übermitteln.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse kann bei der Schule Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	